## **Diamantpaste Typ HOLEX**



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 33000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Diamantpaste Typ HOLEX

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Schleifmittel, Läppmittel

Gemisches

FÜR DIESES PRODUKT IST NACH EU RECHT KEIN SICHERHEITSDATENBLATT **ERFORDERLICH** 

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Hoffmann Nürnberg GmbH Qualitätswerkzeuge

> Franz-Hoffmann-Straße 3 DE-90431 Nürnberg

Telefon : +49 (0) 911 6581-0

Telefax : +49 (0) 911 6581-317

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: dangerousgoods@hoffmann-group.com

## 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum - Nord - Member of EPECS Network

Notrufnummer: +49 551 - 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder hö-her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

1 bis 2 Glas Wasser trinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Übelkeit

Unwohlsein Schwindel Erbrechen

Risiken : Uns liegen derzeit keine Hinweise auf akute Gefahren für die

Gesundheit vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 33000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Siehe Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges tung

für die Brandbekämp- Atemschutzgerät tragen.

fung

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen-dende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen wo Verschüttung und

Auslaufen möglich sind.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestim-

mungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

licher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten., Die nachfolgend angegebenen Quellen beziehen sich nur auf Informationen zu den einzelnen Inhaltsstoffen und nicht auf die Mischung., Sicherheitsdatenblätter verschiedener Hersteller., ECHA Classification and Labelling - echa.europa.eu/de/view-article/-/journal\_content/07005f81-abf1-4081-973b-6c7c526c39df, ECHA Information on Registered Substances.

http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx, UMWELTBUNDESAMT [www.umweltbundesamt.de/wgs/wgs-index.htm]

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus-rüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Chloropren
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,6 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,11 mm

Material : Naturkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,5 mm

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,5 mm

 $\begin{array}{lll} \text{Material} & : \text{ Viton (R)} \\ \text{Durchbruchzeit} & : > 480 \text{ min} \\ \text{Handschuhdicke} & : >= 0,7 \text{ mm} \end{array}$ 

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhher-

steller zu erfragen.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

P2 Filter

oder

P3 Filter

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : weiß, grau

Geruch : schwach

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4 - 7

Konzentration: 100 g/I (20 °C)

Schmelz- :  $> 30 - < 60 \,^{\circ}\text{C}$ 

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 200 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,1 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,2 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : >= 320 °C

Zersetzungstemperatur : ca. 360 °C

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Siehe Abschnitt 10.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosi-

onsfähig.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen., Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

## Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

## Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

**Produkt:** 

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwick- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

lung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** 

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

## **Aspirationstoxizität**

## **Produkt:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Teilweise biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschrif-ten für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die

zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organi-sche Schadstoffe

: Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit ge-fährlichen Stoffen

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Nicht anwendbar

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

dungen Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltver-schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 90

%, 1.080 g/l

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-

Gehalt abzüglich Wasser

## Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code Internationaler Code für die Beförderung gefähr-

## **Diamantpaste Typ GARANT**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 16.11.2016 330000000017 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Siehe Abschnitt 10.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosi-

onsfähig.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen., Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

## **Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar